

Übliche Sitzordnung beim deutschen Verwaltungsgericht – VG, erster Instanz

Zuschauer: entfallen bei Ausschluss der Öffentlichkeit.

Kläger Rechtsanwalt, Beklagter Rechtsanwalt: Können entfallen.

Zeuge: nur bei Bedarf.

Protokollführer: darauf wird manchmal verzichtet.

Richter: ein bis fünf Richter (bei fünf Richtern zwei ehrenamtliche Laienrichter).

